Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 29. Oktober 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Romani Pontificis Gregorii I. vita et merita enumerentur.

Conferenzarbeit über die erste bischöfliche These des Jahres 1892.

2. Verdienstliche Wirksamkeit des hl. Papstes Gregor I. (Forts.*)

Einen schweren und harten Stand hatte Papst Gregor gegenüber dem griechischen Kaiser, seinem Exarchen in Ravenna und dem ganzen fast zahllosen Beamtenheer einerseits und dem Patriarchen von Konstantinopel anderseits. Dieser Kampf forderte noch mehr Muth und Ausdauer als derjenige gegen alle andern Feinde. Die schmählichen Erpressungen durch die zahllosen Beamteten reizten das Volk ebenso sehr zur Verzweiflung, wie die Verheerungen der Barbaren. „Ihre Bosheit", so schreibt Papst Gregor, „war noch viel mehr zu fürchten, als das Schwert der Longobarden; diese letztern tödten nur unsere Leiber, jene richten auch unsere Seelen zu Grunde." In Sardinien geschah es, daß diese kaiserlichen Beamteten für Geld erlaubten, den heidnischen Götzen Opfer darzubringen. In Korsika legten sie den Einwohnern so drückende Steuern auf, daß sie gezwungen waren, die eigenen Kinder zu verkaufen und eine Zufluchtsstätte bei den Longobarden zu suchen.

Das ganze Leben Gregor's war demnach ein fortwährender Kampf mit dem byzantinischen Geiste; einerseits mit dem Patriarchen von Konstantinopel, der darauf ausging, den römischen Bischof aus seinem Primate zu verdrängen; anderseits mit dem Kaiser, der in Italien herrschen und gebieten wollte, ohne es zu vertheidigen, und die Kirche maßregelte, als wäre sie eine Provinz seines Reiches. Gott hatte es so gefügt, daß Gregor, ehe er Papst wurde, nach Konstantinopel kam, um so mit eigenen Augen den Kampfplatz genau kennen zu lernen, auf welchem er für die Kirche so manchen mühsamen Sieg erringen sollte.

Schon vor 200 Jahren hatten sich die Patriarchen von Konstantinopel den hochfahrenden Titel „ökumenischer Bischof" oder „ökumenischer Patriarch" angemaßt. Zur Zeit von Gregor's Pontifikat war Johannes, mit dem Zunamen „der Faster", Patriarch zu Konstantinopel; er nahm ebenfalls diesen unberechtigten Titel an und wurde darin von der Mehrzahl der morgenländischen Bischöfe unterstützt. Sie verstanden unter diesem Titel die geistliche Obergewalt im ganzen oströmischen Reiche. Papst Gregor hielt dem Patriarchen das Ungehörige dieses Titels vor und schrieb auch in diesem Sinne an den Kaiser. Er betonte namentlich, daß Nestorius und Mazedonius, beide Irrgläubige und Irrlehrer und Patriarchen zu Konstantinopel waren. In Demuth nannte sich Gregor servus servorum Dei und wies den Titel: allgemeiner Bischof und Papst, den der Patriarch von Alexandrien ihm gegeben, ausdrücklich zurück; er schrieb: „Ich bestrebe mich, an Tugenden, nicht aber an Worten zu wachsen. Mir ist keine Ehre, was meinen Mitbrüdern zur Unehre gereicht; was mich ehrt, ist die Ehre der allgemeinen Kirche; was mich ehrt, ist die Kraft und Größe meiner Brüder im Episkopat... Fort mit den Worten, welche die Eitelkeit nähren und die Liebe verletzen! Die h. Synode von Calcedon und viele hl. Väter haben meinen Vorgängern diesen Titel gegeben, aber keiner von ihnen hat Gebrauch davon machen wollen, damit sie um so sicherer ihre Ehre vor Gott wahren möchten, indem sie hienieden nichts Anderes suchten, als die Ehre des gesammten Priesterthums."

Allein die Mißhelligkeiten von Seite des Patriarchen zu Konstantinopel und des Kaisers daselbst gegen den Papst dauerten gleich fort. Das Morgenland, das so nahe daran war, eine Beute des Islam zu werden, verkannte beharrlich sein Heil, indem es die römische Kirche, den Felsen Petri und die Völker des Abendlandes von sich stieß und durch tausend kleinlichte Plackereien das christliche Leben an sich selber abschwächte. Es bedurfte der beständigen Wachsamkeit von Seite Gregors, um das unermeßliche Beamtenheer vom Kaiser bis zum letzten Fiskalagenten herab zu verhindern, in die Rechte und Freiheiten der Kirche einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Bande nicht gelöst wurden. So demüthig der Papst persönlich auch war, so nahm er doch in christlichen Dingen für die Kirche eine absolute Freiheit und Souveränität in Anspruch.

Da Papst Gregor voraus sah, daß vom oströmischen Kaiserthum kein Heil und keine Hülfe für die Kirche zu hoffen sei, sondern daß im Gegentheil dieses Reich in einem langsamen, aber stätigen Zersetzungsprozeß der Auflösung entgegen gehe, so wandte er sich immer mehr den germanischen Völkern zu. Er bediente sich der germanischen Völker zur Befreiung der Kirche und des Abendlandes vom byzantinischen Joche. Er war der von Gott vorherbestimmte Mann für das heilsame, entscheidende Werk. Die geistliche und weltliche Unabhängigkeit des Abendlandes gelangte durch ihn zum Ausdrucke. Er ist der erste unter den Päpsten, der vorzugsweise sein Augenmerk auf

*) S. „Schweiz. Kirchen-Ztg." Nr. 30.

die abendländischen Völkerstämme richtet. Er ist ihr Freund, ihr Erzieher und Lehrer.

Mehr und mehr löste sich das Abendland vom Morgenlande ab. Der Patriarch von Konstantinopel fiel immer mehr zum Range eines Hofbeamten des Kaisers herab und wurde zuletzt sammt den Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien ein Opfer des Islam. Nur Rom, so viel angefochten und bekämpft, blieb stets treu und fest und von den christlichen Ländern diejenigen, die mit Rom in lebendiger Verbindung blieben.

Groß sind auch die Verdienste Gregors für das innere Leben der Kirche.

Seine erste Sorge gieng auf die Reinerhaltung des Depositum fidei. Schon zwei Jahrhunderte hatte die donatistische Irrlehre gedauert und die ganze Kraft des hl. Augustin in Anspruch genommen. Gregor gelang es endlich, diese Irrlehre zu beseitigen; er verfuhr dabei mit ebenso viel Klugheit als Energie, indem er die alten Gebräuche, die nichts gegen den katholischen Glauben enthielten, respektirte; er weigerte sich, mit heftiger Strenge gegen die Häretiker zu verfahren und suchte sie mehr und mehr durch Milde zu gewinnen. Er war auch so glücklich, das Schisma von Aquileja oder den Dreikapitelstreit zu beendigen.

Papst Gregor war überhaupt gegen Andersgläubige, selbst gegen Heiden und Juden voll höchster Milde. Er verbot, gegen die Heiden körperliche Züchtigungen anzuwenden, was sonst oft vorkam. Und wenn er manchmal durch Maßnahmen von Strenge von dieser Regel abzugehen schien, so hat er das nur in so weit gethan, als die Gesetze und Sitten der Zeit es erforderten. Auf's strengste hat er den Bischofen verboten, die Juden mit Gewalt zur Taufe zu zwingen; er schrieb an erstere: „Durch Milde, durch Güte, durch belehrende Ermahnungen muß man die Ungläubigen zur Einsicht leiten. Man muß mit ihnen so milde und gütig verfahren, daß sie uns nicht zu widerstehen vermögen; nie aber soll man gegen sie Zwang anwenden, da geschrieben steht: „„ein freiwilliges Opfer will ich dir darbringen.““

Um die Sklaverei zu beseitigen, verordnete er, daß jeder heidnische und jüdische Sklave, wenn er den christlichen Glauben annehmen wolle, auf Kosten der Kirche losgekauft werde. Um keinen Preis aber wollte er es dulden, daß Christen Sklaven von Juden bleiben sollen; wenn ihre Befreiung auf legalem Wege nicht zu erreichen war, so ließ er sie mit dem Gelde des Kirchenschatzes loskaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Noch Etwas über die Leichenverbrennung.

I.

Die Freunde der Leichenverbrennung führen für ihre Ansicht Gründe an, welche theils den volkswirthschaftlichen, theils den medizinischen, theils den Humanitäts-Standpunkt vertreten.

1. Was den volkswirthschaftlichen Standpunkt anbelangt, so sollen auch die Leichen nutzbar gemacht werden. Man hat zur Zeit der französischen Revolution die Menschenhaut gegerbt und daraus Handschuhe und Beinkleider verfertigt; man hat das Fett der Leichen zu Kerzen benutzt und die Knochen als Düngmittel verwendet; so die ausgegrabenen Gebeine der in der Krim gefallenen Soldaten. Moleschott dagegen sagt in seiner Schrift „Kreislauf des Lebens“: „Leget die Leichen nicht mehr in das Grab, sondern verbrennet sie in Asche. Diese Asche enthält einen kostbaren Stoff, mit dessen Hülfe Pflanzen und Thiere geschaffen, öde Haiden in fruchtbare Wiesen umgewandelt werden. Den Guano führt man aus Amerika als Düngmittel nach Europa; das in den Leichen liegende kostbare Düngmittel wird nicht benutzt.“

Man tadelt besonders die Anlegung der Friedhöfe. Die Leichen werden nicht nur nicht nutzbar gemacht als Düngmittel für die wirthschaftlichen Zwecke, sondern es wird sogar in den Friedhöfen viel fruchtbares Land den wirthschaftlichen Zwecken entzogen. Wie viel fruchtbarer Boden geht so für Wiesen und Ackerbau oder Weidland verloren? Wie viel weniger Nahrungsmittel für Thiere und Menschen werden gewonnen? Welch großes, aber unfruchtbares Kapital liegt in unsern Kirchhöfen, für welche gerade der beste Boden auserwählt werden muß? Das Land würde einige Tausend Menschen mehr erhalten, wenn die zu Friedhöfen benutzten Ländereien für Wiesen- oder Getreidebau umgewandelt werden könnte. Wird statt der Begräbniß die Leichenverbrennung allgemeine Sitte, so können die Friedhöfe verschwinden, wir haben statt eines unfruchtbaren Kapitals einen nutzbar gewordenen Boden gewonnen. In den Friedhöfen der Schweiz liegt ein unfruchtbar angelegtes Kapital von vielen Millionen. Dazu kömmt noch die große Ausgabe für die Anlage und Einfriedigung der Friedhöfe, für das Oeffnen und Schließen, für Ausschmückung der Gräber, für die Grabsteine und kostbaren Grabdenkmäler u. s. f.; Auslagen, die verschwinden würden. Die Leichenverbrennung macht die Leichen der Vornehmen und Armen einander gleich, verwandelt sie in gleichartige Asche, während sogar unsere Friedhöfe mit ihren einfachen Begräbnißstätten und ihren kostbaren Denkmälern uns wieder an den Gegensatz von Reich und Arm erinnern, obschon der Tod Alle gleich macht.

Wir antworten: Wenn das materielle Interesse das höchste und einzig maßgebende ist, dem alle andern Rücksichten untergeordnet werden sollen, so läßt sich wider dieses Raisonement gegen die Begräbniß der Leichen wenig einwenden. Es hängt übrigens dieses Raisonement mit unserer materiellen Zeitrichtung zusammen, welche Alles nach dem pekuniären Vortheil abwiegt. Wenn man den rein materiellen Gesichtspunkt zur Geltung bringen will, so sind die Kanibalen, welche ihre Feinde als Schmaus verspeisen, die klugsten Leute; sie bedienen sich des Menschenfleisches zur Nahrung, wie wir uns des Fleisches gewisser Thiere bedienen. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, einen Unterschied zu machen zwischen dem Fleisch von eßbaren und nicht eßbaren Thieren und ebenso wenig zwischen

Menschen- und Thierfleisch; denn was ist der Mensch anders als ein verständiges Thier? Die reichen Römer mästeten ihre Fische mit dem Fleisch alter, geschlachteter Sklaven und die Heiden ihre wilden Thiere mit dem Fleisch der Christen.

Dagegen sträubt sich unser innerstes Wesen vor dieser gemeinen und niedrigen Beurtheilung und Behandlung der leiblichen Natur des Menschen. Der menschliche Leib ist mehr und steht höher als der thierische. Der menschliche Leib ist die Wohnung und das Organ der unsterblichen Seele und hat in dieser Eigenschaft schon einen hohen Werth; er ist ein Tempel des hl. Geistes und darum von unschätzbarem Werth. Nach dem Werth der Seele richtet sich die Bedeutung des Leibes. Gibt es keine unsterbliche Seele, so ist der menschliche Leib wesentlich vom thierischen nicht verschieden und dann ist kein Grund vorhanden, weßhalb das menschliche Fleisch nicht ausgenutzt werden soll.

Wenn man sagt, daß in den Kirchhöfen viel fruchtbarer Boden der Landwirthschaft entzogen werde, so darf man mit mehr Grund auf die großen Luxusgärten hinweisen, die nur zum Vergnügen, zur Befriedigung der menschlichen Sinne angelegt werden, auf die Landstrecken, die zu Jagdvergnügen oder zu Weideplätzen dienen und dem Ackerbau ebenfalls entzogen werden.

2. Die Freunde der Leichenverbrennung holen ihre Gründe auch aus dem Gebiete der Medicin. Nicht nur volkswirthschaftliche, sondern medicinische Gründe sollen gegen die Beerdigung und für die Verbrennung der Leichen sprechen. Man fordert die Leichenverbrennung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Friedhöfe sind für die Gesundheit nachtheilig; sie sind Werkstätten und Fabriken der Krankheiten und des Todes; sie verpesten die Luft durch ihre Ausdünstungen, verunreinigen das Wasser, das zum Trinken und zum Gebrauche des Haushaltes dient.

Die Verpestung der Luft durch die Ausdünstungen der in Verwesung übergangenen Leichen kann durch tiefe und gut zugedeckte Gräber ganz wohl verhütet werden. Es sind bezüglich der Tiefe der Gräber und der Zeit der Grabesruhe zweckmäßige Gesetze erlassen worden. Ja man machte die Erfahrung, daß aus den Massen-Gräbern, in welchen die Gefallenen von Gravelotte und Mars-la-tour massenhaft beerdigt worden sind, keine gefährlichen Miasmen ausdünsteten, obschon die Gräber nicht die gehörige Tiefe hatten. Medicinische Beobachtungen lehren und beweisen, daß von einem gesundheitswidrigen Einflusse der Begräbnißplätze keine Rede sein kann, sofern dieselben gehörig besorgt und überwacht werden. Die Erfahrung zeigt, daß in nächster Nähe derselben alte, sehr alte Leute leben.

Durch die bei dem Verwesungsprozesse auftretenden chemischen Zersetzungsprodukte der Leichen und die etwa vorhandenen Leichengifte kann bei einer ordnungsgemäßen Behandlung der Begräbnißplätze eine Verunreinigung selbst der in der Nähe derselben befindlichen Brunnen in einer die Anwohner schädigenden Weise nicht statt haben. Die aus den Leichen in den Boden dringenden Stoffe werden durch das Grundwasser entweder bis zur Unkenntlichkeit verdünnt, oder durch die chemischen und physikalischen Kräfte des Bodens unschädlich gemacht.

In Paris hat man die Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu wiederholten Malen amtlich untersucht und gefunden, daß die Quartiere in der Nähe der Friedhöfe weder mehr Krankheiten, noch mehr Todesfälle aufweisen, als die den Friedhöfen ferne liegenden Stadttheile.

3. Die in Hamburg ausgebrochene Cholera ist ebenfalls in den Dienst der Freunde der Leichenverbrennung gezogen worden. Die Nothlage, welche sich bei der Beerdigung der Leichenmassen einstellte, sollte die Leichenverbrennung anempfehlen. Allein bei solchen Leichenmassen, wie sie sich nach großen Schlachten oder pestartigen Krankheiten einstellen, würden die gewöhnlichen Verbrennungsapparate ebensowenig ausreichen, als die gewöhnlichen Beerdigungsmittel. Es müßten große und viele Scheiterhaufen aufgerichtet und dieselben massenhaft auf denselben verbrannt werden.

4. Endlich wird noch als Grund für die Leichenverbrennung aufgeführt, daß die Gefahr, lebendig begraben zu werden, dadurch beseitigt würde. Allein für die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens stellt sich die Gefahr des Lebendigverbranntwerdens ein. Welches härter und furchtbarer sein dürfte?

Es gibt sichere Symptome, welche den Tod anzeigen. In zweifelhaften Fällen warte man die Zeichen der eintretenden Verwesung ab und die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens fällt weg.

Consuetudo consuetudine vincitur.

(Eingesandt.)

Bei einem großen Theil des katholischen Volkes zu Stadt und Land, in der Diaspora, in Fabrikgegenden u. s. w. herrscht Lauigkeit und Gleichgültigkeit im Gebetseifer, im Kirchenbesuch und im Empfang der hl. Sakramente. Wir möchten speziell den letzten wunden Fleck berühren. Offenbar ist das ein ansteckendes, ziemlich schwer zu heilendes Krebsübel. Leider sind auch viele junge Leute davon angesteckt. Viele, recht viele, sagen wir. Es machen in unserer Zeit die meisten Seelsorger, die an ausgesetzten Posten wirken, die bittere Erfahrung, daß manche noch zur Sonntagschristenlehre verpflichtete junge Leute, meistens Jünglinge, immer seltener und seltener, schließlich höchst selten, wohl auch gar nicht mehr zu den hl. Sakramenten kommen, sobald sie der speziellen Controle des Pfarrers, der periodischen gemeinsamen Communion entschlüpft sind. Es gibt Eltern und Meistersleute genug, welche sie, in unbegreiflicher Blindheit allerdings, auch nicht mehr dazu anhalten. „In Ermanglung der Eltern" sollten's laut kirchlichen Satzungen freilich die Pathenleute thun; aber wie viele sind's, die es wirklich thun? Wie viele, die williges Gehör finden würden, wenn sie es auch thäten? Dagegen gibt's Viele, darunter Gelehrte und Ungelehrte, ganz und halb Gebildete, Pädagogen und Nichtpädagogen, Vereine und Individuen, welche die jungen

Leute abhalten vom Empfang der hl. Sakramente. Dadurch wird ihnen aber offenbar das Wasser des Himmels, der Quell der Gnade abgegraben und sie müssen innerlich austrocknen und schließlich ganz zusammenschrumpfen. Sie sind arme Josephe geworden, welche von ihren gottlosen, bösen Brüdern in die trockene Cisterne geworfen wurden, um an verschiedene Sklavenhändler, d. h. Leidenschaften und Laster bald verkauft zu werden. «Venumdati estis gentibus», sagt Baruch IV, 6, oder der hl. Paulus: «Ego autem carnalis sum venumdatus sub peccato.» Röm. VII, 14, i. e. traditus sum concupiscentiae. Und wollen die Seelsorger auch fleißig und ernst dagegen auftreten, so wird ihnen der Erfolg doch meistens sagen, was der ht. Paulus den Corinthern sagte: «Eritis in aëra loquentes.» Was ist nun da zu thun? Wie dem großen Uebel zu steuern? «*Consuetudo consuetudine vincatur*»! «*Omnis gloria ejus filiae regis ab intus.*» Ps. 44, 14. Durch gute Angewöhnung und von innen heraus muß die Sache wieder gebessert, wieder gut werden.

Früher war es allgemein Uebung und theilweise Diözesan-Verordnung, wie die Pfarr-Archive aufweisen, daß die Communikanten der ersten drei Jahre jährlich vier Mal zu den hl. Sakramenten geführt werden sollen und die Beichtkinder wenigstens zwei bis drei und auch vier Mal.

Nun glauben wir, hier würde der rettende Hebel erfolgreich angesetzt, wenn man allgemein — auch in gut katholischen Gegenden kann der eigentliche katholische Volkskern nicht genug gestärkt werden — die Beichtkinder und die Communikanten der drei ersten Jahreskurse regelmäßig 6—7—8 Mal im Jahre zu den hl. Sakramenten führen würde (kann leicht ein vierter und fünfter Kurs, allerdings ohne Zwang, beim eigenen Pfarrer immer zu beichten, dazu genommen werden, um so besser).

Die Vortheile dieses Verfahrens liegen offen zu Tage. Den Kindern wird die Sache heilig und wichtig gemacht und so wird paralysirt das Verfahren des «princips harum tenebrarum» und seiner Glieder, der Jugend in konfessionsloser Schule nnd Schrift die Sakramente als gleichgültig und unwesentlich, als eitle Formsache hinzustellen.

Geist und Herz der Kinder gleichen dann einem gut und fleißig geackerten Felde, wo Sonnenschein, Regen und Thau viel besser ein- und durchdringen und in der Tiefe wirken können, als auf einem wenig aufgelockerten Grund und Boden. „Ein Säemann ging aus zu säen u. s. w. . ."

Schutzwehr, Festigkeit und Halt, Erkenntniß der Schönheit und des Nutzens der hl. Sakramente und ihres fleißigen Empfanges gehen der Kinderseele dann von innen auf, immer schöner und schöner wie die aus dem Schooße der Nacht am Horizonte in goldener Pracht aufsteigende Morgensonne. «Pulchritudo ab intrinsecus.»

Den Kindern und dem Beichtvater wird die ganze hl. Sache leichter und angenehmer punkto Gewissenserforschung, Bekenntniß und Seelenkenntniß. — Also vom Gnaden- und einfach pädagogischen Standpunkte aus wäre diese Methode namentlich für unsere gefährliche Zeit sehr zu empfehlen und gewiß von großem Nutzen. „Uebung macht den Meister." Oft und oft fehlt's nicht so sehr an der religiösen Erkenntniß, als an der religiösen Uebung, nicht so sehr am Unterrichte in der Religion, als an der Erziehung zur Religion. «Nemo potest venire ad me, nisi Pater traxerit eum.» Joh. VI, 44. Gewiß durch stets würdigen Empfang der hl. Sakramente zieht Gott die Seelen, alt und jung, zum wahrhaft christlichen Leben, zu Christus und damit zu sich!

Nun gibt's denn jedenfalls auch neue Gefahren bei diesem Vorgehen, auf die genau geachtet werden muß. Wir nennen den Mechanismus und die Belästigung. Um jenem vorzubeugen, muß gediegen unterrichtet und häufig repetirt werden. Um dieser zuvor zu kommen, muß man nie zu viele Kinder auf Ein Mal zur hl. Beicht bestellen, weder in der Hitze des Sommers, noch in der Kälte des Winters (wenn's auch im cantico trium puerorum heißt: «Benedicite frigus et aestus Domino!» so sind diese doch für unsere Kinder nicht gar angenehm, so wenig als für Viele selbst aus uns, die doch von Amts wegen viel an Hitze und Last des Tages gewöhnt sind).

Eine sehr einfache und praktische Methode möchte die sein: am ersten Sonntag im Monat (mit Beichthören je am Vorabend) kommen die Communikanten des ersten, am zweiten Sonntag die des zweiten, am dritten Sonntag die des dritten Kurses, am vierten event. die des vierten und so je den andern Monat. So möchte in Jahren leicht, mit Gottes Gnade, eine schöne Gewohnheit für's Leben herausresultiren zur größten Freude des Seelsorgers.

Wir haben einen verehrten Amtsbruder gehört, der seine l. Katechumenen alle Monate sogar zur hl. Beichte berufen will. So hoch schlägt er die gnadenvolle, innere Wirkung des hl. Sakramentes und die pädagogische Kraft äußerer guter Angewöhnung an, so gering anderseits die dadurch seinem Seelsorgeramt verursachte Mehrarbeit. «Serve bone et fideles!»

„Petrus in Rom".

IV.

Im Grunde wäre die letzte Frage, „in welcher Eigenschaft Petrus nach Rom gekommen sei und in welches Verhältniß er sich zur römischen Gemeinde gestellt habe", im Bisherigen schon beantwortet: daß Petrus als der von Christus bestellte Hauptapostel und als Primas der Kirche nach Rom gekommen, die dortige Gemeinde gegründet und geleitet hat und in der Ausübung seines apostolischen Amtes daselbst gestorben ist. Wenn kirchliche Zeugen der ersten Jahrhunderte den Apostel Paulus als Mitbegründer der römischen Gemeinde anerkennen und dafür preisen und wenn er wirklich durch seine apostolische Predigt die Kirche von Rom mehren half und schließlich sie auch mit seinem Martertode verherrlichte und Epiphanius ihn

sogar wie Petrus Bischof der römischen Kirche nennt, so steht dieser Kirchenvater mit dieser Gleichstellung des Paulus mit Petrus sozusagen allein. Paulus selber anerkennt im Römerbriefe, daß „ein Anderer in Rom den Grund schon gelegt habe", dann war er ja nur als Gefangener nach Rom gekommen und was vor Allem entscheidend ist, ein Doppel-Episkopat in einer Gemeinde kennt das apostolische und nachapostolische Zeitalter nicht. Uebereinstimmend bezeugt das christliche Alterthum, daß die «Cathedra», der Bischofsstuhl des Petrus in Rom aufgerichtet worden ist; die alten Kataloge der römischen Bischöfe beginnen alle mit Petrus als dem Träger der Episkopalgewalt auf dem römischen Stuhle und insbesondere beweisen die beiden Sendschreiben des Petrus und das Markus-Evangelium, daß dem Apostel Petrus sowohl in erster Linie das Werk der Evangelisation Rom's und damit die Grundlegung der römischen Kirche, als auch die Ausübung seines ihm über die ganze Kirche anvertrauten Oberhirtenamtes von Rom aus ihm und nur ihm zugestanden werden muß. Die älteste Tradition der Kirche bringt das Markus-Evangelium in die engste Verbindung mit den Lehrvorträgen des Petrus in Rom und bezeugt einstimmig, daß das zweite Evangelium in Rom und für römische Christen geschrieben wurde und daß Markus als Schüler des Petrus und als Interpret (Dollmetscher) desselben in seinem Evangelium die Predigt des Hauptapostels in Rom wiederholt und so dasselbe mit Recht das petrinische genannt wird. Diesen Beweis erbringt der Verfasser ausführlich und gründlich auch aus innern Gründen: zunächst aus dem Rahmen der evangelischen Darstellung, innert welchem mit Weglassung der Kindheitgeschichte das öffentliche Leben und Wirken Jesu Christi bis zur Himmelfahrt, entsprechend der Predigt des Petrus in Rom und für römische Zuhörer, zu dem Erweise, daß Jesus Christus der eingeborne und menschgewordene Sohn Gottes sei, die evangelische Grundwahrheit, im Markusevangelium dargestellt sei, nicht in theologisch-dogmatischer, sondern in faktisch-historischer Beweisführung; sodann aus der Hervorhebung jener Thatsachen, welche besonders mit Petrus in Beziehung stehen. Auffallend sei allerdings, daß Markus wohl das Bekenntniß des Petrus von Christus, daß er der Sohn Gottes sei, berichtet, aber die Verheißung des Herrn an Petrus von seiner Primatwürde übergeht und dann wieder das Beschämende für Petrus in seiner Verleugnung des Herrn ausführlicher erzähle als die andern Synoptiker. Mit Recht läßt der Verfasser die Erklärung alter Interpreten nicht ganz gelten, Petrus habe aus Bescheidenheit in seinen Lehrvorträgen seine Primatstellung übergangen und so auch Markus sie nicht in sein Evangelium niedergelegt, und sucht er diese Weglassung aus Klugheitsrücksicht auf die römischen Verhältnisse zu erklären, wornach es bei dem herrschenden Mißtrauen der römischen Behörden gegen das Vereinswesen geboten gewesen sei, die einheitliche Organisation der Christen, die in Petrus ihre Spitze hatte, mit Stillschweigen zu übergehen, während die für Petrus beschämende Verleugnung von diesem selber schon nach der Erklärung des hl. Eusebius in demüthiger Reuegesinnung fortwährend bekannt und beklagt worden sei. — Auch die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung weise auf einen Augenzeugen als Erzähler hin und so auf Petrus zurück, von welchem sein Schüler Markus sie verständnißvoll in seinee vangelische Erzählung übergetragen habe; dasselbe ergebe sich indirekt auch daraus, daß im Verhältnisse zum Matthäus-Evangelium die Rücksichtnahme auf das alte Testament eine sehr spärliche sei, wie es die Zweckbestimmung des Markus-Evangelium im Anschlusse an die Predigt des Petrus vor römischen Zuhörern und für nicht jüdische Leser erforderte; damit stimme auch, daß Markus die Aeußerungen Jesu gegen das Aeußerliche im Gesetzesdienste der Juden und ihrer Führer stark hervortreten lasse; und wenn endlich in Markus hebräische Worte und Ausdrücke durch griechische, auch lateinische übersetzt sind, jüdische Oertlichkeiten näher erklärt und umgekehrt römische Einrichtungen und Zustände als bekannt vorausgesetzt werden, so weisen auch diese Eigenthümlichkeiten auf Rom hin als Entstehungsort des Markus-Evangeliums und indirekt als Hauptort der apostolischen Thätigkeit des Apostels Petrus und schließen sich so alle äußern und innern Gründe in dem Erweise dieser Thatsache zusammen.

Hat somit Petrus in Rom seine apostolische Wirksamkeit hauptsächlich entfaltet, so schloß dieses sein apostolisches Wirken mit seinem Tode in Rom und damit, sagt der Verfasser mit Recht, „ist das Felsenfundament der Gesammtkirche in römische Erde eingesenkt und die Kathedra des römischen Bischofs die Kathedra Petri geworden"; durch das Recht der Nachfolge ging mit dem apostolischen auch das primatiale Amt Petri auf seine Nachfolger über, auf die Bischöfe von Rom; nur die Bischöfe von Rom und die römische Kirche tragen auch von Anfang an das Bewußtsein der Nachfolge in diesem Primatamte des Petrus in sich, dem sie auch bei jedem gegebenen Anlasse in Wort und That Ausdruck gegeben habe. Dafür werden nun die bezüglichen historischen Fakten angerufen von dem Sendschreiben des Clemens von Rom an die Korinther an, durch das zweite und dritte Jahrhundert hindurch bis in die Zeiten der großen Häresien des vierten und fünften Jahrhunderts, wie sie die Kirchengeschichte vielfältig und zahlreich aufweist.

Dem neuesten Versuche (Friedrich und Langen) Jakobus den Jüngern und nicht Petrus als ersten Primas der Kirche und die Kirche von Jerusalem und nicht die von Rom als erste bis in's zweite Jahrhundert hinab, hinzustellen, hält der Verfasser, die im ganzen Verlaufe der Beweisführung für „Petrus in Rom" angebrachten Beweise noch ergänzend, folgende Hauptgründe entgegen: Wenn Jakobus als Bischof der hl. Stadt Jerusalem und zuerst von allen Aposteln das episkopale Amt über die erste Christengemeinde ausübend, ein Ehrenprimat eingeräumt werden kann, so hat allein Petrus den faktischen Primat über die Gesammtkirche, immer erscheint Jakobus nur als Bischof von Jerusalem. Ebenso unberechtiget sei die Behauptung, die Kirche von Jerusalem sei allein eine

wahrhaft apostolische, weil nicht ein Apostel nachfolger, sondern ein Apostel selber ihr Bischof gewesen sei. Was würde aus der Apostolizität der Gesammtkirche, wenn die Nachfolger der andern Apostel und so besonders des Petrus in den von ihnen gegründeten und geleiteten Kirchen durch das Recht der Amtsnachfolge nicht ebenso berechtigte und vollgültige Erben der apostolischen Gewalten gewesen wären! Jakobus sei von dem gesammten Apostelkollegium als Bischof von Jerusalem eingesetzt worden, wie die ersten Bischöfe der übrigen apostolischen Gemeinden von den Gründern derselben, den einzelnen Aposteln, in das bischöfliche Amt eingesetzt worden sind. Die Uebertragung der Primatialwürde der Kirche von Jerusalem und ihrer Bischöfe auf die römische und auf die Bischöfe von Rom sei nach der zweiten Zerstörung Jerusalems im Jahre 135 geschehen, die Stellung Roms als Hauptstadt und weil die römische Gemeinde von dem ersten Apostel gegründet worden sei, habe nun zusammengewirkt, um von da an je länger je mehr die römischen Bischöfe zu den ersten der ganzen Christenheit zu erheben und ihre Herrschaft über die Gesammtkirche aufzurichten und zu befestigen. „Und hieraus, fragt der Verfasser, soll sich die Geschichte und Entwicklung der auch den mächtigsten Stürmen der Zeit trotzenden Kirche und speziell des Primates, dieser größten Erscheinung der Weltgeschichte, erklären!" Wo bleibt bei einer solchen Erklärung die Anerkennung des der Kirche und ihrer Verfassung von Christus grundgelegten göttlichen Elementes, wie es der Primat ist, den Christus dem Petrus gegeben hat und von diesem durch die Leitung der göttlichen Vorsehung auf die Kirche von Rom übergegangen ist. Als die Synode von Chalcedon dem Patriarchen von Neu-Rom oder Konstantinopel den zweiten Rang unmittelbar nach dem Bischofe von Rom einräumte, sich auf die Bedeutung der großen Stadt und Residenz stützend, da verwahrte sich Papst Leo I. hiegegen, daß der politische Rang einer Stadt auch den kirchlichen bedinge, vielmehr sei es der apostolische Ursprung der Kirche, ihre Gründung durch einen Apostel, was sie zu einem höhern kirchlichen Rang berechtige. Und dieses altkirchliche Prinzip ist auch das Fundament des Primates der Kirche in Rom und ihrer Bischöfe. Sein Schlußwort «Non praevalebunt adversus eam» hat der Hochwürdige Herr Verfasser durch seine wissenschaftlichen Erweise von „Petrus in Rom" in einer ihn und unsere schweizerische katholische Theologie ehrenden Weise gerechtfertiget und wohlbegründet. Die einläßlichere Besprechung des Werkes und die Wiedergabe seines wesentlichen Inhaltes wird seiner Verbreitung keinen Eintrag, sondern, wie zu hoffen ist, vielmehr Förderung bringen. Dem verdienten Verfasser werden auch in den eigentlichen theologischen Fachzeitschriften anerkennungsvolle Beurtheilungen zweifelsohne zu theil werden.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die Regierung hat das Gesuch stadtluzernerischer Gesangvereine um Ueberlassung der Jesuitenkirche für Abhaltung eines Wohlthätigkeits-Concertes abgewiesen.

Aargau. (Vom Rhein. Corresp.) Auch im Großherzogthum Baden — Erzbisthum Freiburg — wird für eine bessere Gestaltung des Kirchengesanges durch Abhaltung von Kursen und cäcilianischen Gesangs-Aufführungen viel gethan. In der vorigen Woche wurde in Waldshut während acht Tagen von den beiden Hrn. Pfarrern Schulz und Bürgenmaier ein Choralkurs abgehalten, an welchem 39 Lehrer und 22 Geistliche Theil genommen; am vorletzten Tage des Kurses, welcher vorzüglich für die Geistlichen bestimmt war, fanden sich deren 45 ein; es wurden hiebei die Gesänge, die bei dem feierlichen Hochamte vorkommen, theoretisch und praktisch behandelt. Für die Kursleiter, wie für Lehrer und Geistliche waren es Tage der Arbeit und Anstrengung, aber auch der Freude, den heiligen Gesang der Kirche in seiner Schönheit kennen zu lernen. Der letzte Tag krönte die Arbeit mit einer erhebenden Feierlichkeit. Am Samstag um 10 Uhr war feierliches Hochamt und wurde von den Herren Lehrern die zweistimmige Messe von Haller gesungen. Dieser Männergesang übte eine große Wirkung aus. Es war ein singendes Beten und ein betendes Singen. Man dachte: Ja, so ein Gesang paßt in die heiligen Räume des Gotteshauses. Das Te Deum und das Weihelied an die hl. Cäcilia war ausgezeichnet schön. Beim Mittagsmahl sprach ein Lehrer von Jestetten den beiden geistlichen Herren Instruktoren den wärmsten Dank aus für die lehrreichen Vorträge, die trefflichen Winke für den Kirchengesang und die Mittheilung ihrer reichen Erfahrungen und betonte, wie er und seine Collegen den Dank dadurch zeigen wollen, daß sie bestrebt sein werden, so zu singen, wie es die Ehre Gottes, die Erhabenheit des Opfers des neuen Bundes und die Erbauung der Gläubigen verlangen. Hr. Pfarrer Schulz toastirte auf das Wohl der Herren Chordirigenten und hob hervor, wie das Amt eines Chordirigenten ein schweres, ein freudiges, ein ehrenvolles, ein heiliges sei.

Dieser Choralkurs, welcher auch von Schweizerseite besucht wurde, wird nach verschiedenen Seiten hin von gutem Erfolge begleitet sein. Wie man allgemein wahrnehmen konnte, hat sich auch, im Vergleich zu früher, das Verhältniß zwischen Lehrer, Chordirigenten und Pfarrer viel besser gezeigt und auch dieses dürfte für die Einführung eines ächt kirchlichen Gesanges von großem Vortheil sein.

Zürich. Samstag den 22. und Sonntag den 23. Okt. fand in Zürich die Generalversammlung der schweiz. katholischen Männer- und Arbeitervereine statt. Dieselbe war zahlreich besucht und nahm den besten Verlauf. Ein kurzer Bericht darüber folgt in nächster Nummer.

Rom. Das seit dem 1. d. M. in Rom versammelte Generalkapitel der drei Congregationen des Trap-

pistenordens hat die Vereinigung derselben zu einer einzigen Genossenschaft und dann die gemeinsamen Statuten für diese beschlossen und ist dann den 11. d. M. zur Wahl des ersten Generalabtes des ganzen Ordens geschritten. Der Erwählte ist der Abt des Klosters Septfons (Diözese Moulins in Frankreich), bisher Generalvikar der französischen Congregation von der Rancé'schen Reform, P. Sebastian. Der neue Generalabt ist 53 Jahre alt, gehörte von 1860 bis zum 20. September dem päpstlichen Heere als Zuave an, wo er in dieser Zeit vom Gemeinen bis zum Hauptmann avancirte und trat 1892 in den Orden der Trappisten ein. Er hat die erste Anregung für die Vereinigung zu einem einzigen Verbande gegeben und ist seit mehreren Jahren für dieselbe thätig gewesen. Voraussichtlich wird unter seiner Leitung der Orden des hl. Bernhard, welcher schon jetzt in allen Welttheilen eine so segensreiche Thätigkeit entwickelt, noch mehr emporblühen zum Heile für die gesammte katholische Kirche.

Oesterreich. Der Stephansdom in Wien elektrisch beleuchtet. Wir lesen darüber im „Neuen Wien Tagblatt":

Die erwartungsvoll gestimmte Menge der Cleriker und Laien, die sich Freitag, Abends gegen 6 Uhr, im Mittelschiff angesichts des in gewissem Halbdunkel nur in seinen Umrissen erkennbaren Hochaltars angesammelt hatte, nahm kaum die Ankunft des Cardinals Dr. Gruscha wahr, als plötzlich die Bogenlampen in den Seitenschiffen erglühten und die auf den niedrigen Candelabern flackernden Gasflammen überstrahlend das ganze Innere des Domes wie mit einem Schlage veränderten. Die beiden Lampen im Mittelschiff folgten in der nächsten Sekunde und dann auch die im hohen Chor. In weißes Licht gebadet erschienen da auf einmal die Rippen des Netzgewölbes, die schlanken Baldachine mit den altersgrauen Heiligenfiguren an den Säulen, die Pfeilerbündel und die Fialen und gothischen Krabben, die Filigranarbeit des Predigtstuhles und das Dunkelbraun der ernsten Chorstühle im Presbyterium. So hatte das Innere des Stephansdomes noch kein menschlich Auge geschaut. Wie leuchtende Weltkörper schwammen in dem ungeheueren Raume die lichtspendenden Kugeln, alles erhellend, die riesenhafte Pracht der mittelalterlichen Baukunst und die kleinen Figuren der sich in ihr bewegenden Menge. . . . Die Kabel gehen über den Dachboden des Domes und von da durch das Gewölbe in die Schiffe herab. Zwölf Bogenlampen, in der Anordnung, daß zwei das Presbyterium und die andern zehn die Nebenkapellen und die drei Längsschiffe beleuchten, repräsentiren zu 9 Ampère insgesammt etwa 12,000 Kerzenstärken. Die vollständige Gefahrlosigkeit für den Bau ist durch eine spezielle Untersuchung durch Professor Schlenk vom technologischen Gewerbemuseum festgestellt worden. Cardinal Dr. Gruscha erklärte denn auch zum Schluß, von den gemachten Wahrnehmungen durchaus befriedigt: „Im Prinzip bin ich mit der neuen Anlage einverstanden; das Weitere muß die Praxis lehren!"

Personal-Chronik.

Aargau. Hochw. Hr. Heinrich Kaufmann, Pfarrer in Waltenschwil, wurde von der Kirchgemeinde Beinwil als Kaplan gewählt.

Literarisches.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Die **Apostelgeschichte,** übersetzt und erklärt von Dr. Joseph Felten, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. XII und 486 S. M. 8. Mit allem Recht sagt der Verfasser im „Vorwort": „Dieses Buch der Heiligen Schrift verdient gewiß sowohl seines theologischen wie geschichtlichen Inhaltes wegen das sorgsamste Studium." Zu einem solchen Studium ist hier ein geeignetes Hülfsmittel, ein gründlicher und ausführlicher Commentar dieses wichtigen Buches geboten. Das Hauptgewicht wird auf die klare Darlegung des positiven Inhaltes gelegt; aber auch die verschiedenen Angriffe der negativen Kritik besonders bezüglich der Echtheit und anderer Punkte werden gewürdigt und widerlegt. Von S. 1—56 werden die gewöhnlichen Einleitungsfragen besprochen: Zweck, Verfasser, Zeit und Art der Abfassung, Quellen, Chronologie. Zweckmäßig wird sodann das ganze Buch nach seinem Inhalte in 5 Theile zerlegt und im Einzelnen erklärt. 1. Ursprung der Kirche, Verbreitung, Kräftigung und Organisation derselben zu Jerusalem. 1, 1—83. 2. Verbreitung der Kirche in Syrien und Palästina. Bekehrung des hl. Paulus. 8, 4, 9—43. 3. Erste Verbreitung des Christenthums unter den Heiden. 10, 1—12, 25. 4. Die Missionsthätigkeit des hl. Paulus. 13, 1—21, 16. 5. Die Gefangenschaft des hl. Paulus zu Jerusalem, Cäsarea und Rom. 21, 17—28, 31. Zur Bequemlichkeit ist der Erklärung je eines kleinern Abschnittes die getreue deutsche Uebersetzung vorangestellt.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie. Von Dr. Heinrich Kihn, Professor der Theologie an der Königl. Universität Würzburg. Theologische Bibliothek XV. XII u. 574 S. M. 8; geb. M. 9. 75. Das System der ganzen Theologie und damit die einzelnen Fächer in ihrem organischen Zusammenhang werden wissenschaftlich dargestellt. Gliederung: I. Formale Theologie: Die Theologie an sich und in ihrem Verhältniß zur Philosophie. Geschichte der Theologie. Theologische Unterrichtslehre (Methodologie). Linguistische Kenntnisse. Methode der Forschung (Kritik und Hermenutik). II. Materiale Theologie: Historische Theologie (biblisch-historische und kirchenhistorische Fächer). Systematische Theologie. Theoretische Fächer: Dogmatik und Moraltheologie. Praktische Fächer: Pastoraltheologie und Kirchenrecht. In den einzelnen

Fächern ist der literargeschichtliche Nachweis durch Anführung der betreffenden Werke beigegeben, so daß der Studierende die nothwendigen Quellen und Hülfsmittel verzeichnet findet. Beim Beginn des theologischen Studiums findet der Studierende die nothwendige Orientirung in dem großen Gebiete der Wissenschaft. Nach Vollendung des theologischen Studiums liefert dieses Werk eine klare Uebersicht des Ganzen und der organischen Eingliederung oder einzelner Theile.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 91

Doß, P. A. von, S. J., Gedanken und Rathschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Achte Auflage,** mit Titelbild. 12°. (XII u. 568 S.) Fr. 4; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 5. 65; in Bockleder mit Rothschnitt Fr. 8; in Bockleder mit Goldschnitt Fr. 8. 70.

Diese Auflage ist auf feinerem Papier gedruckt. — Das Werk ist ins Englische, Französische, Holländische, Ungarische und Polnische übersetzt worden.

Färber, W., Das betende Kind, Gebetbüchlein für Kinder. Mit 32 Abbildungen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 32°. (VI u. 122 S.) 40 Cts.; geb. in Leinwand mit reicher Deckenpressung 75 Cts.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Granderath, Th., S. J., Constitutiones dogmaticae Sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae. Cum approbatione Rev^mi Archiepiscopi Friburgensis. gr. 8°. (VIII u. 244 S.) Fr. 3. 75; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 6. 15. (93)

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pinn, Blicke in das Menschenleben,** 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J., Lehren eines Hausvaters,** 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **u. Toggenburg, Friedensblätter und Blumen,**
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Für Kirchenmalerei

jeder Art, **Ausmalen von Kirchen, Malen** und **Renovieren** von **Altären, Kanzeln, Stationen** 2c. empfiehlt sich bestens

Jos. Haberthür, Kirchenmaler.

92² Atelier in Mariastein.

Empfehlungen und **Zeugnisse** für gelieferte Arbeiten stehen von Hochw. Geistlichen aus der Schweiz und dem Elsaß zur Einsicht."

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.